

Fall 7

Student S möchte seine alte Playstation 3 verkaufen. Der junge V, der ihm seinen Parkplatz vermietet, ist sofort begeistert. Trotzdem will er die Konsole aber vorher ausprobieren. Am 05.05.2016 legen sich die beiden auf einen Kaufpreis von 100 € fest. S sagt dem V, er solle sich aber bitte innerhalb von einer Woche entscheiden, ob er die Konsole haben möchte. Wenn er sich dafür entscheidet, könne er ihm dann die 100 € vorbeibringen.

Am 07.05. liest der S in einem seiner Juralehrbücher, dass Ansprüche auch aufgerechnet werden können. Als motivierter Student, überlegt er sich gleich die praktische Relevanz dieses neuen Wissens und schreibt dem V eine SMS. Darin steht, dass er somit die Monatsmieten für den Mai und Juni (je 50 € zum Monatsersten fällig) gegen den Kaufpreisanspruch in Höhe von 100 € aufrechne. V liest die SMS sofort, antwortet aber nicht. Am 04.06. kommt er bei S vorbei und verlangt 100 € für die Monatsmieten von Mai und Juni. Die Konsole will er zwar behalten, werde dem S aber bei einer anderen Gelegenheit die 100 € dafür vorbeibringen. S entgegnet sofort, dass er doch wohl aufgerechnet habe und gar nicht daran denke, zu zahlen.

Hat V einen Anspruch auf Zahlung der zwei Monatsmieten gegen S?

Fall 8

S hat sich inzwischen von seinem Freund F eine gebrauchte Playstation 4 für 300 € gekauft, sie aber noch nicht bezahlt. Außerdem hat er seiner Kommilitonin K einen Controller für 60 € abgekauft, den er ebenfalls noch nicht bezahlt hat. Beide fordern jetzt ihr Geld, das S aber nicht hat. Deshalb bietet er F sein Mountainbike (Wert ca. 300 €) an, auf das dieser schon immer neidisch war. F zuckt nur mit den Schultern und fährt auf dem Rad davon. Danach geht S zu K und erzählt ihr, dass er von dem V sowieso schon seit mehreren Wochen 100 € für seine alte Konsole bekomme. K erklärt sich daraufhin bereit, sich das Geld von V zu holen.

Eine Woche später stehen F und K wieder vor der Tür des S. F ist von dem Rad schon gelangweilt und will jetzt doch lieber seine 300 € K hat sich an V gewendet, der aber (wegen einer tatsächlich erfolgten Aufrechnung) gar nicht einsieht, das Geld zu zahlen. Deshalb möchte sie gern, dass S sich um die Angelegenheit kümmert und ihr die 60 € auszahlt.

Haben F und K Zahlungsansprüche gegen S?